

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 6.

24. Januar

1846

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Sicherem Vernehmen nach soll es an einzelnen Orten vorkommen, daß das verderbliche Gewerbe der Wilderei ungescheut ausgeübt und daß namentlich unter den Augen der Polizei-Behörden der Handel mit Wildbrät, welches offenkundig auf gesetzwidrigem Wege gewonnen worden, ungehindert betrieben werde.

Da es nun nicht nur nach allgemeinen Normen und den vorliegenden Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung Art. 19 Pflicht der Polizei-Behörden ist, die sich darbietenden Anzeigen eines verübten Vergehens wahrzunehmen und zur Kenntniß der Gerichte zu bringen, sondern auch spezielle gesetzliche Vorschriften vorliegen, nach welchen der Wildbräthandel einer genauen Kontrolle durch Ausweis über die Rechtmäßigkeit des Erwerbes unterworfen werden soll,

vergl. Pürsch Ordnung vom 20. Febr. 1827 § 24, 25 (Reyscher Bd. 16 S. 609).

Real-Index der Württembergischen Forst-Ordnung S. 470. Christlieb, Real-Index Thl. 4 S. 525.

Hezel, Repertorium Bd. 6 S. 263.

so werden die Ortsvorsteher zu Folge auf besonderen Befehl ergangenen Regierungs-Erlasses vom 15. December v. J. angewiesen, den Wildbräthandel gehörig zu beaufsichtigen, damit den Mißständen der geringsten Art nach Maasgabe der be-

stehenden Vorschriften gesteuert werde.

Auch ist den Käufern nöthigenfalls bemerklich zu machen, wie sie durch den Ankauf von Wildbrät, das nicht erwiesenermaßen auf erlaubtem Wege erworben wurde, sich einer strafbaren Begünstigung des Vergehens verdächtig beziehungsweise schuldig machen können.

Den 21. Januar 1846.

K. Oberamt. Smelin.

Die Gemeinde-Behörden werden von nachstehendem Regierungs-Erlass zur Nachachtung in den vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Calw, den 21. Januar 1846.

K. Oberamt. Smelin.

Durch höchste Entschliesung vom 9. d. Monats haben Seine Königliche Majestät gnädigst verfügt, daß künftig bei Veräußerungen von Bestandtheilen des Staatsguts und der Hof-Domänenkammer, mögen dieselben einzelne Güterstücke oder größere Güterkomplexe betreffen, von der Bedingung der Befreiung von Gemeinde und Amts-Anlagen bis zu veränderter Gesetzgebung abzustehen, vielmehr den Finanzkammern die Aufnahme einer das Aufhören jener Befreiung geradezu aussprechenden Bedingung aufzugeben sei, wobei jedoch der besondern höchsten Entschliesung die etwaige Erhebung veräußerter Kammergüter zu adeligen Gütern oder die Gestattung ihrer Einverleibung in eine Standesherrschaft oder in ein Rittergut vorbehalten bleibe. In Folge dieser höchsten Verfügung sind gemäß hohem Erlasse des K. Ministerium des Innern vom 12. d. M., solche Kam-

mergüter, welche innerhalb einer Gemeinde-Markung liegen, sofort nach ihrer Veräußerung ohne gleichzeitige Erhebung zum adeligen Gut oder zum Bestandtheil eines solchen, dem dinglichen Gemeindeverbande in Absicht auf Jurisdiktion und Besteuerung vollständig einzuverleiben. Veräußerte Kammergüter dagegen, welche eine eigene Markung bilden, sind als Parzellen der Gemeinden, welchen sie einverleibt werden, zu behandeln, und es ist ihr Verhältniß namentlich auch hinsichtlich der Beitragspflichtigkeit zu den Gemeindefasten nach den Grundsätzen über die zusammengesetzten Gemeinden festzustellen. Zu den Amtsanlagen haben solche vormalige Kammergüter mit eigenen Markungen in vollem Maasse beizutragen.

Von Vorstehendem wird das Oberamt zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um in vorkommenden Fällen das Interesse der Amtskörperschaft und der Gemeinden gehörig zu wahren.

Reutlingen, 24. Dez. 1845.

Calw.

Diejenigen Zimmerleute, Maurer und Steinbauer aus dem hiesigen Oberamt, welche das Meisterrrecht dritter Stufe erlangen wollen, haben sich unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden

- a) über die Volljährigkeit oder die erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit,
- b) über den Besitz des Bürger- und Weiszrechts der Gemeinde des Niederlassungsorts,
- c) die Art und Weise ihrer Vor-

bereitung für das betreffende Gewerbe, längstens bis 25. Feb. d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, worauf ihnen über die Zulassung zu der am

Montag den 2. März d. J. beginnenden Prüfung das Weitere eröffnet werden wird.

Ungefugt wird, daß die Bewerber auch darüber, ob sie das Dezimalmaaß für die Arbeiten ihres Gewerbes gehörig anzuwenden verstehen, werden geprüft werden.

Die Ortsvorsteher erhalten auch durch den Auftrag, dies bekannt zu machen.

Den 20. Jan. 1846.

Königliches Oberamt
Gmelin.

W ü r z b a c h.

(Holzverkauf).

Die hiesige Kommune ist willens, Freitag den 30. Jan. in ihrem Gemeindewald

200 Stämme forchen Floßholz vom 70r abwärts zu verkaufen; Liebhaber wollen sich Morgens 10 Uhr bei Wlth Bächle einsinden.

Wer das Holz einsehen will, kann sich bei Waldschütz Rentschler allhier einsinden.

Schuldheißnamt.

H i r s a u.

Ueber einen gefundenen Stock weise sich der Eigenthümer bei Unterzogenem binnen 15 Tagen aus, denn nach dieser Zeit wird der Stock dem Finder überlassen.

Den 21. Jan. 1846.

Schuldheiß Keppler.

C a l w.

(Hausverkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse der wld. Zimmermann Schellings Wittwe, am

Montag den 23. Feb.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus eine dreistöckige Behausung an der Altburgerstraße, Anschlag 1000 fl.

Den 22. Jan. 1846.

Stadtrath.

S o m m e n h a r d t.
(Verkauf).

Am

Samstag den 31. d. M.

Vormittags 9 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhaus ein zweispänniger Pferdswagen im Wege der Hilfsvollstreckung um baare Bezahlung verkauft, wozu die allensfalligen Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Jan. 1846.

Schuldheiß Dittus.

B i e t i g h e i m.

(Enzstoß-Scheiterholz-Ausstich- und Aufbeugungsackorde.)

Für die diesjährige Scheiterflözung im Betrag von ungefähr — 20,000 Klaftern wird das Ausstechen und Aufbeugen in den Holzgärten bei Bahingen, Bissingen und Bietigheim am

Montag, den 9. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Bahingen an solche Liebhaber im Wege des Abstreichs verliehen werden, welche die hiezu erforderliche Fähigkeit und eine Kavtion von 4,000 fl. entweder aus eigenen Mitteln, oder durch annehmbare Bürgschaft in gemeinschaftlichen und oberamtlich beglaubigten Zeugnissen bei der Verhandlung nachweisen können. Die Ortsvorstände wollen dies ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 17. Jan. 1846.

K. Holzverwaltung und zugleich im Namen des K. Floßinspektorats, Holzverwalter, Seeger.

C a l w.

(Holzverkauf.)

Aus den hiesigen Stadtwaldungen Hardwald, werden 128 Stück weisstannen Langholz vom 60r. abwärts; im Altweg 19 Stück rothtanne vom 90r. abwärts, und ein Doppelkloz,

den 3. Feb.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Waldmeister
Schlatteker.

Z w e r e n b e r g.

(Haus- und Liegenschaftsverkauf).

Dem Johann Blaid, Tagelöhner hier, werden am

1. Feb.

ungefähr 3½ Morgen Aker, die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Gemeintheil im Exekutionswege auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verkauft.

Die Bedingungen werden vor der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht. Der Anfang beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Den 16. Jan. 1846.

Im Auftrag des Gemeinderaths
Schuldheiß Wolf.

S i m m o z h e i m.

(Holzverkauf).

Am

Montag den 26. Jan.

werden im Gemeindewald Simmozheimerwald

247 Stück Klotzholz

100 Stück Langholz von 50 bis 90' Länge

ca. 20 Klf. Scheiter

und

1200 Stück Wellenholz

gegen baare Bezahlung im Aufstreiche verkauft. Die Zusammenkunft ist beim Bühlhof Morgens 9 Uhr. Bei ungünstiger Witterung wird auf dem Rathhause verkauft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dies ihren Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 14. Jan. 1846.

Für den Gemeinderath:
Schuldheiß Schulz.

S u l z.

(Oberamts Nagold.)

Aus der Verlassenschaft des hier verstorbenen Schulmeisters G. F. Eitel wird an nachfolgenden Tagen eine Auktion angestellt und dabei verkauft werden

Montag den 26. Jan.

Bücher, Portraits, Mannskleider, Leibweißzeug, Küchengeschirr aller Art

Dienstag, den 27. Jan.

Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, allerlei sonstiger Hausrath, Vieh, worunter 2 Kühe, 2 Schweine

ne un
Stroh
zu
bet ein

Auße

(S
D
200 Z
heimge

(E
in ein
hat zu

Dem
ein gr
gekomm
desselbe
seines
Belohn
reicht.

G e
geg
378 fl
H
100 fl.
in

E a l
wie die
sche Lar

He
im Ga

M

Unter
ne an

ne und Tauben, Früchte, Heu und Stroh, Kartoffeln u. s. w.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
das Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

H i r s a u.

(Heu- und Dehndverkauf).

Der Unterzeichnete verkauft circa 200 Zentner Heu und Dehnd, gut heimgebrachtes Bergfutter.

Schnauffer, sen.

H i r s a u.

(Bolzweg zu verkaufen).

Eine Bolzwage, 35 Pfund schwer, in ein Magazin tauglich, ganz gut, hat zu verkaufen

Schnauffer, sen.

C a l m b a c h.

(Vermißtes.)

Dem Unterzeichneten ist kürzlich ein großes Berlinereisen abhanden gekommen. Für die Zurückbringung desselben oder gründliche Anzeige seines jeweiligen Besitzers wird eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. gez. reicht.

Oberförster

Güttenberger.

G e l d a u s z u l e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:

378 fl. Pfleggeld bei Adlerwirth
Hornung in Althengstätt.

100 fl. Pfleggeld bei Jakob Bolz
in Neubulach.

C a l w. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Brenner.

C a l w.

Heute Liederkränz mit Gesang im Gasthof zum Rößle.

M a r t i n s m o o s

Oberamts Calw.

(Wirthschaftsverkauf).

Unterzeichneter ist gesonnen, seine an der Hauptstraße gelegene Be-

hausung, worunter sich zwei Keller befinden, mit Scheuer unter einem Dach, sammt Nebengebäude, Brantweinbrennerei-Einrichtung, Stallung und Tanzboden; Acker und Wiesen ungefähr 7 Morgen, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am

Montag den 2. Feb.

in seinem eigenen Hause statt. Liebhaber können es täglich einsehen, und mit mir einen Kauf abschließen.

Speisewirth Kübler.

W i l d b a d.

Eine bequeme zweispännige vierfüßige bedeckte Chaise, einen ein- u. zweispännigen bedeckten Charabanc, eine ein- und zweispännige unbedeckte Trotsche, einen besonders leichten Charabanc, verkauft wegen Mangels an Raum zu billigen Preisen

Ph. Reppler.

C a l w.

(Arbeiter-Gesuch).

Zwei tüchtige Tuchmacher-Gesellen finden, wenn solche im Sortiren der Wolle einig. Kenntniß haben, fortwährend Arbeit; bei wem? sagt

Schnauffer j. Hirsch.

C a l w.

Eine Magd, die auch mit Vieh umgehen kann, findet bis Lichtmess eine Stelle. Wo? sagt Ausgeber dieß.

C a l w.

(Garten-Saamen-Empfehlung).

Da ich mich wieder mit allen Gattungen guten frischen Garten-Saamen stark versehen habe, worunter hauptsächlich 14 Sorten Salat-saamen sind, so empfehle ich solche zur gütigen Abnahme.

Reinhardt, Hutmacher,
neben dem Rathhaus.

C a l w.

Malz, Treber und Brantweinswasser, Alles vorzüglich gut, ist zu haben bei

Berstecher j. Schwane.

C a l w.

Alle Sorten Cigarren in vortrefflicher Waare, bei größerer Abnahme zu äußerst billigen Preisen, empfehlen wir bestens.

Trischler u. Comp.

C a l w.

Da ich gesonnen bin, den Weinschank so lange aufzugeben, bis zu einem Jahrgang, wo er wieder gut und wohlfeil wird, so möchte ich um vollends aufzuräumen, meine guten Freunde und Bekannte, noch 14 Tage lang um einen fleißigen Besuch bitten.

Beck Brenner.

C a l w.

(Theater-Anzeige).

Letzte Vorstellung.

Sonntag den 25. Jan.

**Der Schutzgeist der heiligen
Abelheid!**

Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein, hoffend, durch die Wahl dieses Stückes eine angenehme Unterhaltung zu gewähren, und somit, da es die letzte Vorstellung ist, sich bestens zu empfehlen

Bertha Trahdorff.

Berichtigung.

Seite 13, mittlere Spalte, Linie 9 von unten sollte es heißen: beim Schulheißnamte, statt: beim Eigenthümer.

Zeitung für Landleute.

Das Projekt einer großen Auswanderung nach der Mosquitoküste hat einen starken Stoß erlitten dadurch, daß sich der preussische Generalkonsul in Brasilien entschieden gegen das Vorhaben als ein unzweckmäßiges erklärt hat.



Seit langer Zeit waren in München die Zuhörertribünen im Ständehaus nicht so besucht als jetzt. Die Frauen brachten sogar ihre Strickstrümpfe mit, ließen aber manche Maschen fallen, wenn's unten stürmisch hergieng. — In Dresden wird jetzt über den Bericht wegen der Deutschkatholiken verhandelt. Der Minister von Wietersheim bemerkte, die Entstehung des Renkatholizismus sei eine Reformation mit Dampf. — Die badischen Stände haben es jetzt mit dem Jagdrecht zu thun.

Die Rechtskandidaten in Dresden machen's wie die fünf klugen Jungfrauen: Sie üben sich täglich im mündlichen Verhandeln von Rechtsfällen.

Man will wissen, der Kaiser von Rußland habe den Zweck seiner Reise in Rom und in Wien verfehlt. Gegen den Fürsten von Metternich soll der Czar sehr steif gewesen seyn, wegen einer Erkältung. Es heißt, der russische Minister Graf Nesselrode werde sich zurückziehen.

Am Kaukasus muß wieder irgend ein Kasus vorgefallen seyn. Da die Sache sehr geheim gehalten wird, so ist zu vermuthen, daß es ein großer Sieg der Russen ist. Der General-Gouverneur ist schnell nach dem Kriegsschauplatz abgereist, wahrscheinlich um die Freude zu theilen, in Petersburg ist ein großer Kriegsrath berufen, um zu berathen, was man mit dem Sieg anfängt.

Bei der Verschwörung in Thorn und der Umgegend sollen viele polnische Landleute und Gutsbesitzer be-

theiligt seyn. Das Volk hat man durch Geldmittel gewonnen, die Verschwörung selbst aber heimlich gehalten. In Posen sind die ersten Spuren entdeckt worden. Die geheimnißvolle Mittheilung des Soldaten in Berlin soll damit in Verbindung stehen.

Mit der Krankheit des Königs von Hannover ist es nicht so bedenklich, selbst auf dem Bette hat er die Staatsgeschäfte eifrig besorgt und alle Anstalten getroffen, daß im nächsten Monat der Landtag zusammen treten kann. Auch der Kronprinz hat sich von seiner schmerzhaften Operation vollkommen erholt und fährt täglich mit seiner Gemahlin aus.

Nach der Mittheilung des Ministers Guizot in der französischen Ständeversammlung hat sich Frankreich der unglücklichen Christen in Syrien mit Nachdruck angenommen und bei der Pforte die Herstellung der Ruhe und Ordnung mit allem Ernst gefordert. Der Sultan habe das Versprechen gegeben, den Wünschen Frankreichs nachzukommen und den Maroniten auch wieder ein kirchliches Oberhaupt zu geben.

Das Gutachten für die zweite Kammer der sächsischen Stände über die den Deutschkatholiken anzuweisende Stellung ist von dem Appellationsrath Haase verfaßt und findet überall großen Beifall. Wenn, wie nicht zu zweifeln, die Vorschläge angenommen werden, so ist dieß ein wichtiger Schritt.

In Schlessien ist die ganze Gemeinde Pirschen zur deutschkatholischen Kirche übergetreten; ebenso in Heidelberg der Schriftsteller Jenner

aus Trient. In Hamburg haben sich 300 Mitglieder für die neue Kirche erklärt.

Vermischtes.

Ein geiziger Mann fragte seinen vierzehnjährigen Sohn, der sich gar nicht über allzufette Kost beklagen konnte, bei Tisch: „Was willst Du denn eigentlich werden, Karl?“ — „Satt!“ antwortete der hungrige Knabe.

Bei der Aufführung eines wunderschönen Musikstücks sagte ein Nichtkenner zu seinem Nebensitzer: „Welch scheußliche Musik, sie zerreißt mir die Ohren!“ „Wenn Sie dafür ein Paar andere bekommen, erbielt er zur Antwort, so können Sie sehr zufrieden seyn.“

In einem Gasthose in Marburg zahlte man vor 30 Jahren für das Bett nur einen Kreuzer. Aber jede Stunde pochte der Wirth an die Thüre und rief: „Für einen Kreuzer ist's genug geschlafen!“

Im Kreml zu Moskau befindet sich eine ungeheuer große Kanone. Diese Großmutter aller Kanonen wurde auf Befehl des Fürsten Feodor Iwanowitsch im Jahr 1586 von Andreas Ischasow verfertigt. Diese Kanone wiegt 96,000 Pfund, und die dazu gehörige Kugel 4800 Pfund. Ob sie gleich unbewacht daliegt, so hat sie doch noch Niemand gestohlen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.